

# Fördermittelbooklet

Stand: 28.05.2024

## Inhaltsverzeichnis

Alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr.....	3
Anwendungsorientierte Quanteninformatik.....	4
Bayerische Forschungsstiftung .....	5
Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+) .....	6
Betriebliches Mobilitätsmanagement .....	7
CELTIC-NEXT Autumn Call 2024.....	8
Civic Innovation – Förderung von gemeinwohlorientierten KI-Projekten.....	9
DeepTech & Climate Fonds (DTCF) .....	10
Digital Europe Programme (DIGITAL) .....	11
Entwicklung digitaler Technologien (2022 bis 2026).....	12
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe .....	13
Förderbekanntmachung Angewandte nichtnukleare Innovationen für die Energiewende.....	14
Förderrichtlinie Elektromobilität .....	15
Förderung von Nutzfahrzeugen mit klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur.....	16
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU.....	17
Forschungszulage .....	18
IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen.....	19
Innovationsgutschein Bayern .....	20
Innovationskredit 4.0.....	22
Innovative Start-ups für Mensch- Technik-Interaktion .....	23
Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff .....	24
KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen und Prozesse.....	25
KI-Transfer Plus.....	26
KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing .....	27
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) .....	28
Modernitätsfonds (mFUND) .....	30
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II .....	31
Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität .....	32
Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft .....	33
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) .....	34

## Alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr

Fokus  
#Mobilität

### Gegenstand der Förderung

Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben auf Basis von Batterie- und Brennstoffzellentechnologie sowie von Bussen, die zu 100 % mit aus Biomasse erzeugtem Methan betrieben werden. Unterstützung bei der Beschaffung von Lade- sowie Wasserstoff- und Methan-Betankungsinfrastruktur für den Betrieb der Busse und bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien vorgesehen

### Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Verbände/Vereinigungen, Unternehmen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

### Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Sie beginnen mit Ihrem Vorhaben nach Bewilligung Ihres Antrags.
- Sie nutzen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen.
- Sie betreiben die geförderten Investitionen entsprechend der vorgegebenen Zweckbindungsfrist.
- Sie können nicht gefördert werden, wenn über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder Ihr Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Kommission ist.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Beschaffung und Umrüstung von Bussen: bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; zugehörige Infrastruktur für den Einsatz der Busse: bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben; Erstellung von Studien und Analysen: bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Anwendungsorientierte Quanteninformatik

Fokus  
#Digitalisierung

## Gegenstand der Förderung

Mögliche Forschungsthemen sind unter anderem: analoge oder digitale Algorithmen für Quantensimulation, quantenmaschinelles Lernen, Quantenalgorithmen für ein spezifisches operationalisiertes (Optimierungs-)Problem, insbesondere auch für nicht-gatterbasiertes Quantencomputing (zum Beispiel Gaussian Boson Sampling oder Quantum Annealing), hybride Algorithmen für das Co-Processing in High Performance Computing-Umgebungen und quanteninspirierte Algorithmen auf klassischer Hardware.

## Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** 31.01.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.01.2026

## Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Ihr Vorhaben ist durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko gekennzeichnet.
- An Ihrem Projekt beteiligen sich mehrere unabhängige Partnerinnen und Partner mit Forschungs- und Entwicklungskompetenz.
- Sie nutzen die Ergebnisse des Projekts nur in Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als angemessen gilt im Rahmen dieser Förderrichtlinie, wenn die Eigenbeteiligung mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten umfasst. Für KMU kann jedoch auch eine geringere Eigenbeteiligung als angemessen bewertet werden. So kann für kleine Unternehmen die Förderquote um 20 % und für mittlere Unternehmen um 10 % erhöht werden.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Bayerische Forschungsstiftung

Fokus  
#offen

## Gegenstand der Förderung

Zwei Arten von Vorhaben werden gefördert: Kooperationsprojekte und Forschungsverbünde, zudem vergibt die Stiftung Stipendien für den Wissenschaftlertausch. Die befristeten Vorhaben müssen von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam getragen werden. Ziel ist eine spätere wirtschaftliche Wertschöpfung aus den Ergebnissen in den Schwerpunktbereichen Life Sciences, I&K-Technologien, Mikrosystemtechnik, Materialwissenschaft, Energie und Umwelt, Mechatronik, Nanotechnologie sowie Prozess- und Produktionstechnik.

## Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen - mit Sitz in Bayern
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerische Forschungsstiftung
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

## Voraussetzungen

- Ihr Vorhaben muss mit der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe vereinbar sein und die im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.
- Bei Neuinvestitionen müssen Sie am Ende eine spezifische Energieeinsparung von mindestens 10 Prozent gegenüber dem Branchendurchschnitt erreichen.
- Bei Modernisierungsinvestitionen müssen Sie eine spezifische Endenergieeinsparung von mindestens 10 Prozent gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre erreichen.
- Sie müssen die Einsparung bei Antragstellung bemessen und benennen können.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- KMU werden besonders bevorzugt.
- Zuschuss bis zu maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten im Falle der industriellen Forschung.
- Zuschuss bis zu maximal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten im Fall der experimentellen Entwicklung.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Bayerisches Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+)

Fokus  
#offen

## Gegenstand der Förderung

Förderung unterschiedlicher Vorhaben:

1. Vorhaben: Förderung für die Entwicklung neuer oder erheblich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen, sofern sie neu auf dem Markt sind und keine Schutzrechte verletzen.
2. Vorhaben: Darüber hinaus können Technologieprojekte gefördert werden, die von außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Forschungs- und Technologiestandort Bayern sind und damit die Standortentwicklung vorantreiben.
3. Vorhaben: Förderung ist auch für Projekte zur Anwendung neuer Technologien in Unternehmen möglich. Diese Technologien sollten in ihrer jeweiligen Branche noch nicht weit verbreitet sein.

## Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** Vorhaben 1: KMU, Vorhaben 2: Unternehmen, Vorhaben 3: KMU
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

## Voraussetzungen

- Ihr Vorhaben muss sich der experimentellen Forschung zuordnen lassen,
- sich durch einen Innovationsgehalt auszeichnen, der über den Stand von Technik und Wissenschaft hinausgeht,
- mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden, aber technisch machbar sein und
- mittelfristig wirtschaftlichen Erfolg versprechen.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Unternehmen können entweder Zuschüsse (Entwicklungsvorhaben) oder ein Darlehen (Anwendungsvorhaben) erhalten. Die Förderquote beträgt zwischen 25% und 50% bei Zuschüssen und bis zu 100% bei Darlehen.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Betriebliches Mobilitätsmanagement

Fokus  
#Mobilität

## Gegenstand der Förderung

Reduktion von verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Berufs-, Dienst- und Ausbildungsverkehr sowie in der Alltagsmobilität der Beschäftigten durch die Erweiterung und Verstärkung der Förderung von Maßnahmen einer nachhaltigen Mobilität. Es wird darauf abgezielt die Nutzung der Beschäftigten von privaten und dienstlichen PKW zu reduzieren, die Nutzung der Beschäftigten von öffentlichen und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln auf dem Weg zur Arbeit bzw. zur Ausbildung, im Dienst- und Werkverkehr sowie in der Alltagsmobilität zu erhöhen und das Mobilitätsverhalten bewusster, umweltfreundlich und effizienter zu gestalten.

## Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Logistik und Mobilität
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtung, Hochschule
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

## Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung ihren Hauptsitz in der Europäischen Union sowie eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.
- Sie dürfen mit Ihrem Vorhaben noch nicht begonnen haben.
- Sie verfügen über die notwendige fachliche Qualifikation sowie ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten zur Durchführung des Projekts.
- Die spätere Verwertung der Ergebnisse haben Sie in Form eines Verwertungsplans dokumentiert, den Sie vorlegen können.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung gewährt. Breiten- und Initialförderung ausschließlich für KMU.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## CELTIC-NEXT Autumn Call 2024

### Fokus

#Mobilität

#Logistik

#Digitalisierung

#KI

### Gegenstand der Förderung

Proposals that address any of the topics of the CELTIC Strategic Roadmap in this bottom-up call were welcomed, in addition to the roadmap, CELTIC is also looking into Non-Terrestrial-Networks and Terrestrial Networks convergence, Digitalisation of the Economy thanks to ICT technologies, Clean Growth, Remote Health & Care, Advanced Manufacturing, Critical Coms for Emergencies, Open RAN, Private Networks, AI for Massive MIMO, IoT, I-IOT, ICT Technologies for supporting Metaverses, and 6G topics.

### Eckdaten

- **Förderträger:** national contact points
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen etc. im Konsortium
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** EUREKA
- **Einreichungsfrist:** **03.10.2024** CELTIC -NEXT bottom-up calls immer im Frühjahr und Herbst eines Jahres

### Voraussetzungen

- Be close to market and business needs
- Have at least two different partners from two different EUREKA countries for their project consortia (one must be a EUREKA Member Country and one another EUREKA Member Country or EUREKA Associated Country)

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.
- **Budget:** typically between 1 M€ and up to 70 M€ in the total project budget. Projects can receive public funding, depending on the national funding rules, of up to 50%.

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Civic Innovation – Förderung von gemeinwohlorientierten KI-Projekten

Fokus  
#KI

## Gegenstand der Förderung

Förderziel: inter- und transdisziplinäre Arbeit an gemeinnützigen und gemeinwohlorientierten KI-Projekten mit arbeits- und sozialpolitischem Bezug anregen und zu unterstützen und damit den menschenzentrierten Einsatz von KI sowie die Verbreitung und Wahrnehmung von KI in der Zivilgesellschaft im Sinne ihres gemeinwohlorientierten Nutzens vorantreiben.

## Eckdaten

- **Förderträger:** Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2024

## Voraussetzungen

- Ihr Vorhaben muss mit einem erheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein,
- einen hohen Innovationsgehalt aufweisen,
- in seinen wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden. Sie können Partnerinnen und Partner außerhalb Bayerns einbeziehen.
- insbesondere Projekte zur Verbesserung von: Arbeits- und Gesundheitsschutz – Arbeitskultur – Arbeitsmarkt – Arbeitsorganisation – Transparenz und Erklärbarkeit von KI-Anwendungen – Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung – Weiterbildung

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Förderfähig sind Personalausgaben, direkte, einzig dem Projekt zurechenbare Sachausgaben und eine Paschalierung von 15 % der direkten Personalkosten.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## DeepTech & Climate Fonds (DTCF)

Fokus

#Digitalisierung

#KI #Gründung

### Gegenstand der Förderung

Der DeepTech & Climate Fonds (DTCF) ist ein neuer Fonds, der in das Wachstum von Unternehmen mit Zukunftstechnologien investiert. Wir investieren zusammen mit privaten Kapitalgebern wie Family Offices, Stiftungen, Privatunternehmen und Privatpersonen, die als Investoren einen langfristigen Anlagehorizont haben und auf ein nachhaltiges Wachstum ihrer Beteiligungen setzen. Der Fonds wird mit Mitteln des Zukunftsfonds und des ERP-Sondervermögens finanziert und investiert als Ankerinvestor und Partner von langfristig orientierten Investoren in den kommenden Jahren bis zu einer Milliarde Euro. Wir helfen damit, das Technologieökosystem der Zukunft auszubauen und entwickeln so den neuen technologiebasierten Mittelstand von morgen.

### Eckdaten

- **Förderträger:** DeepTech & Climate Fonds Management GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- **Einreichungsfrist:** 25 Jahre Fondslaufzeit, Antrag immer möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2047

### Voraussetzungen

- Das Unternehmen muss das Potenzial haben, sich zu einem Marktführer zu entwickeln.
- Private Kapitalgeber wie Evergreen-Fonds, börsennotierte Beteiligungsgesellschaften, Stiftungen, Family Offices, Privatunternehmen oder Business Angels müssen einen langfristigen Anlagehorizont haben und auf ein nachhaltiges Wachstum ihrer Beteiligungen setzen.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt als Beteiligung.
- Der Fonds investiert als Co-Investor nur gemeinsam mit privaten kooperierenden Beteiligungsgebern. Das private Investment wird durch den DTCF im Verhältnis von mindestens 30 Prozent (privat) zu bis zu 70 Prozent (öffentlich) gespiegelt. Der Betrag pro Unternehmen ist über alle Finanzierungsrunden auf EUR 30 Millionen begrenzt. In der ersten Finanzierungsrunde investiert der DTCF mindestens EUR 1,0 Millionen.
- Das Fondsmanagement des DTCF übernimmt der High-Tech Gründerfonds. Der DTCF wird stets einen Minderheitsanteil von unter 25 Prozent der Stimmrechte haben.
- **Budget:** Gesamtvolumen von 1,0 Milliarde EUR bis Ende 2030

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## Digital Europe Programme (DIGITAL)

Fokus  
#Digitalisierung  
#KI

### Gegenstand der Förderung

Das Programm ist Teil des nächsten langfristigen EU-Haushalts (Mehrjähriger Finanzrahmen) und deckt den Zeitraum 2021 bis 2027 ab. Es werden Mittel für Projekte in fünf wichtigen Bereichen bereitgestellt: Hochleistungsrechnen, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Gewährleistung der breiten Nutzung digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft.

Es gibt verschiedene Fördercalls zu den Themenbereichen.

### Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Europäische Kommission
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

### Voraussetzungen

- Die Voraussetzungen variieren mit den verschiedenen Fördercalls.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird zumeist als Zuschuss gewährt.
- **Budget:** 7,6 Mrd. EUR

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Entwicklung digitaler Technologien (2022 bis 2026)

Fokus  
#Digitalisierung  
#KI

## Gegenstand der Förderung

Dem Förderprogramm „Entwicklung digitaler Technologien“ liegen die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ zu Grunde. Diese setzen aufeinander auf und bilden in ihrer Kombination den fachlichen Rahmen für die angestrebten Projekte. Ausgangspunkt der Projekte sollen Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung sein, d. h. Technologien, die bereits wissenschaftlich untersucht sind. Im Rahmen der förderfähigen Projekte geht es darum, das wirtschaftliche Potenzial solcher neuen, digitalen Technologien zu ermitteln und Wege für eine wirtschaftliche Verwertung, insbesondere in Deutschland, der Schweiz oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), zu erschließen.

## Eckdaten

- **Förderträger:** Aufrufabhängig
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU erwünscht
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Ein- oder Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** Verschiedene offene Fördercalls
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2026

## Voraussetzungen

- Ihr Verbundvorhaben muss vorwettbewerblich ausgerichtet sein, ein besonders hohes Innovationspotenzial aufweisen und neue, verwertbare digitale Anwendungen ermöglichen.
- Ihre Arbeiten sind grundsätzlich in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.
- Neben der Projektdurchführung führen Sie übergreifende nationale, europäische und internationale Kooperationen sowie Wissens- und Technologietransfer durch.
- Ihr Vorhaben muss die Ergebnisse vorrangig in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) nutzen, zu marktwirksamen Innovationen beitragen und über ein großes Marktpotenzial für Deutschland, Schweiz und Europa verfügen.
- Forschungseinrichtungen, die vom Bund/oder den Ländern grundfinanziert werden, kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Förderung von 25 bis 50 % der förderungsfähigen Gesamtkosten.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

Fokus  
#Mobilität

### Gegenstand der Förderung

Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben bzw. Durchführbarkeitsstudien, Innovationscluster zu Themen, die für die Ziele des Förderprogramms von zentraler Bedeutung sind sowie Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen wie Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienterer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die Erlangung, die Validierung und die Verteidigung von Patenten.

### Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Verbände/Vereinigungen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Einreichungsfrist:** 30.09.2024 Antrag immer am 31. März und 30. September eines Jahres möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

### Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Sie haben das Vorhaben nicht vor der Bewilligung begonnen.
- Sie werden projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmthemen an die NOW GmbH weitergeben.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie meistens 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Förderbekanntmachung Angewandte nichtnukleare Innovationen für die Energiewende

Fokus  
#Digitalisierung

## Gegenstand der Förderung

Gefördert wird angewandte Forschung, Entwicklung und Demonstration von Energietechnologien, u.a.:

- › Technologieorientierte Systemanalyse
- › Technologien für die CO<sub>2</sub>-Kreislaufwirtschaft
- › Digitalisierung der Energiewende

## Eckdaten

- **Förderträger:** Forschungszentrum Jülich GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Start-ups, KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine, Stiftungen, Gebietskörperschaften, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2024

## Voraussetzungen

- Sie stärken die Kompetenz zur Lösung definierter Probleme.
- Der Stand der Technik wird fortentwickelt.
- Das Vorhaben ist mit einem hohen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden.
- Das Vorhaben liegt hinsichtlich der Themenstellung und der Ziele im Interesse des Bundes.
- Das Vorhaben wird in Deutschland durchgeführt und verwertet.
- Als Antragstellerin oder Antragsteller müssen Sie über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen.
- Als Antragstellerin oder Antragsteller sollten Sie prüfen, ob eine ausschließliche oder ergänzende Förderung aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm möglich ist.
- Die Partnerinnen und Partner eines Verbundprojektes müssen ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung regeln.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden als Projektförderung und nicht rückzahlbare Zuschüsse, in der Regel als Anteilfinanzierung, gewährt.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## Förderrichtlinie Elektromobilität

Fokus  
#Mobilität

### Gegenstand der Förderung

Folgende Schwerpunkte sind Gegenstand der Förderung durch das BMDV innerhalb dieser Richtlinie:

- 2.1 Kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte
- 2.2 Flottenprogramm Elektrofahrzeuge und Infrastruktur
- 2.3 Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für klimafreundliche Mobilität

### Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, gemeinnützige Organisationen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Förderaufrufe folgen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

### Voraussetzungen

- Die Ergebnisse der Elektromobilitätskonzepte (Umweltstudien) müssen dem Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt werden. Ergebnisse kann der Zuwendungsgeber beziehungsweise von ihm beauftragte Dritte im Rahmen der übergeordneten Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit nutzen und veröffentlichen.
- Bei Verbundprojekten muss von den Partnern ein Verbundkoordinator benannt werden, der bereits in der Antragsphase zentraler Ansprechpartner für den Projektträger ist.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss grundsätzlich in Form einer Anteilfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten,
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Förderung von Nutzfahrzeugen mit klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur

Fokus  
#Mobilität

## Gegenstand der Förderung

Die vorliegende Richtlinie zielt darauf ab, Mehrausgaben bei der Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zu reduzieren und als Ergebnis einen Beitrag zur Marktaktivierung bzw. zum Markthochlauf für Nutzfahrzeuge mit den genannten Antriebsoptionen zu leisten.

## Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Verbände/Vereinigungen
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2024

## Voraussetzungen

- Sie müssen die technischen und organisatorischen Anforderungen einhalten.
- Sie dürfen mit Ihrem Vorhaben vor der Bewilligung noch nicht begonnen haben.
- Sie schaffen für die Förderung von Tank- und Ladeinfrastruktur mindestens ein Nutzfahrzeug der EG-Fahrzeugklassen N1 bis N3 mit Antrieben gemäß Richtlinie an.
- Ihre Tank- und Ladeinfrastruktur entspricht dem Stand der Technik, dem Mess- und Eichrecht und den einschlägigen rechtlichen Anforderungen.
- Sie legen für die Tank- und Ladeinfrastruktur den Standort fest, bevor Sie Ihren Antrag einreichen.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Wenn Sie geförderte Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Elektroantrieb anschaffen: bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- wenn Sie die zugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur errichten oder auch erweitern: bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- wenn Sie Machbarkeitsstudien, Studien oder Analysen durchführen: bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- **Budget:** Sie können einen Zuwendungshöchstbetrag von insgesamt EUR 15 Millionen pro Kalenderjahr erhalten.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Förderung von Unternehmensberatungen für KMU



## Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt Sie als ein kleines und mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder als Freiberuflerin oder Freiberufler, wenn Sie eine externe Beratung in Anspruch nehmen wollen. Themen können z.B. sein: Fachkräftesicherung, Kosteneinsparungen, Anpassungen des Geschäftsmodells, QM, Optimierung von Prozessen, Nachhaltigkeit, betriebliche Integration, Gleichstellung, uvm.

## Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, die ihren Sitz in Deutschland haben, Angehörige der Freien Berufe
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich, pro Unternehmen können 5 Anträge gestellt werden, aber nur 2 pro Jahr.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

## Voraussetzungen

- Die Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt werden, indem nach einer Analyse der Unternehmenssituation die Schwachstellen benannt und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden.
- Es werden nur Einzelberatungen gefördert, nicht jedoch Seminare, Workshops oder Gruppenveranstaltungen.
- Die Beratung muss von selbstständigen Beraterinnen oder Beratern beziehungsweise Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen.
- Die Beraterinnen und Berater müssen ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument in Form eines anerkannten Zertifikats oder eines dokumentierten Qualitätshandbuchs nachweisen.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und die richtlinienkonforme Durchführung der Beratung müssen gewährleistet werden.
- Beratungsmaßnahmen, die überwiegend das Thema Fördermittel zum Inhalt haben, werden nicht gefördert.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Region bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten.
- **Budget:** Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 3.500 Euro.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## Forschungszulage

Fokus  
#offen

### Gegenstand der Förderung

Begünstigt sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben), soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Bei der Zuordnung verschiedener Tätigkeiten zu den einzelnen Kategorien werden die Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Beispiele und Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD herangezogen.

### Eckdaten

- **Förderträger:** Bescheinigungsstelle Forschungszulage
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich

### Voraussetzungen

- Steuerpflichtige Unternehmen in Deutschland sind anspruchsberechtigt. Es gibt keine Einschränkung auf Branchen oder Unternehmensgrößen. Es besteht ein Rechtsanspruch durch Gesetz.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss i.H.v. 25% (für KMU 35%) der Bemessungsgrundlage für FuE-Personalkosten.
- Zuschuss i.H.v. 70% der Bemessungsgrundlage für Auftragsforschung.
- Zuschuss i.H.v. 70 Euro pro Stunde für in Eigenleistung erbrachte Vorhaben.
- Die Bemessungsgrundlage variiert je nach Zeitpunkt der förderfähigen Aufwendungen zwischen 2 und 10 Mio. Euro.

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen

Fokus  
#Mobilität

## Gegenstand der Förderung

Die vorliegende Förderrichtlinie soll einen Lösungsbeitrag zu den dargestellten Herausforderungen im Nutzfahrzeugsegment leisten. Ziel ist es, auf IKT basierende wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Systemlösungen und ihre infrastrukturelle Einbindung beispielhaft zu entwickeln und in Feldversuchen zu testen.

## Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Verbände/Vereinigungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** 15.09.2024 jeweils zum 15. September eines Jahres einreichen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2024

## Voraussetzungen

- Ihr Vorhaben trägt zu marktwirksamen Innovationen bei und verfügt über ein großes Marktpotenzial für Deutschland und Europa.
- Sie führen das Projekt in der Bundesrepublik Deutschland durch.
- Sie werden die Ergebnisse vorrangig in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz nutzen.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- **Budget:** Eine Einzelförderung auf Grundlage dieser Förderrichtlinie ist für Projekte, die überwiegend die industrielle Forschung betreffen, auf 20 Mio. Euro pro Unternehmen und Projekt, für Projekte, die überwiegend die experimentelle Entwicklung betreffen, auf 15

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Innovationsgutschein Bayern

Fokus  
#offen

## Gegenstand der Förderung

Ziel ist es, kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen/Innovationspartnern heranzuführen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Innovative Unternehmen weisen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Gefördert werden ausschließlich Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (F&E-Dienstleister).

## Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten und höchstens 10 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme, Gründer:innen
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufig
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** laufend, Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2024

## Voraussetzungen

- Sie können mit der Förderung folgende Einrichtungen aus dem Bereich FuE konsultieren: öffentliche Institute/Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, privatwirtschaftliche Einrichtungen/Unternehmen, die vergleichbare Dienstleistungen in Bezug auf Ihr Vorhaben anbieten.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins standard muss eine technische Innovation vorliegen und die technische Kompetenz des FuE-Dienstleisters gegeben sein.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins speziell muss das positive Votum einer unabhängigen Fachperson vorliegen, Ihr Vorhaben voraussichtlich neue Arbeitsplätze in Bayern schaffen und eine universitäre oder vergleichbare Forschungseinrichtung beauftragt werden.
- Die Unternehmensgründung muss spätestens bei der Förderabrechnung formal erfolgt und eine Betriebsstätte/Niederlassung in Bayern vorhanden sein.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Beim Innovationsgutschein standard erhalten Sie 40 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 4.000 und EUR 30.000. Der Fördersatz erhöht sich um jeweils 10 % auf maximal 60 %, bei bestimmten Voraussetzungen.
- Beim Innovationsgutschein speziell erhalten Sie 50 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 30.000 und EUR 80.000.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

## Weiterführender Link

Fördermittelbooklet

[Bitte hier klicken!](#)

## Innovationskredit 4.0

Fokus  
#offen

### Gegenstand der Förderung

Mit dem Innovationskredit 4.0 fördern wir innovative Vorhaben, treiben die Digitalisierung mittelständischer Unternehmen voran und erleichtern die Finanzierung innovativer Unternehmen. Gefördert werden Investitionen und Betriebsmittel im Zusammenhang mit Innovations bzw. Digitalisierungsvorhaben sowie die Entwicklung und Einführung innovativer Geschäftsmodelle.

### Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** KMU und Start-ups
- **Förder-/Geldgeber:** LfA Förderbank Bayern
- **Einreichungsfrist:** laufend, Antrag jederzeit möglich

### Voraussetzungen

- Sie müssen mindestens eines der im Merkblatt der LfA Förderbank Bayern genannten Kriterien für innovative Vorhaben, zu entwickelnde/geänderte Geschäftsmodelle oder innovative Unternehmen erfüllen, Ihr Vorhaben in wesentlichen Teilen in Bayern durchführen, Ihr Vorhaben so weit vorbereiten, dass Sie mit ihm nach der Zusage der beantragten Mittel innerhalb eines Jahres beginnen können.
- Betriebsübernahmen, Umschuldungen und Prolongationen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Der Innovationskredit 4.0 schließt Vorhaben aus, die nicht den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der LfA Förderbank Bayern entsprechen.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Kredithöhe beträgt zwischen EUR 25.000 und EUR 7,5 Millionen je Vorhaben. Damit können Sie 100 % der förderfähigen Kosten finanzieren. Darüber hinaus bekommen Sie einen Tilgungszuschuss von 2 % des Zusagebetrags bei innovativen Vorhaben/Geschäftsmodellen und von 1 % bei innovativen Unternehmen.

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Innovative Start-ups für Mensch- Technik- Interaktion

Fokus  
#offen

## Gegenstand der Förderung

Innovationen an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich Mensch-Technik-Interaktion (MTI) sowie risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit direktem Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbschancen beteiligter Start-ups.

## Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Start-ups, KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** 15.07.2024 Anträge werden immer zum 15. Januar und 15. Juli eines Jahres bewertet
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.09.2025

## Voraussetzungen

- „Tandem“-Vorhaben mit der „Mutter“-Hochschule/Forschungseinrichtung und ihrem jungen Start-up,
- Einzelvorhaben eines Start-ups sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren Start-ups, anderen KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen mittelständischen Unternehmen.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt.
- KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten können ebenfalls gefördert werden.
- **Budget:** 20 Mio. Euro pro Vorhaben, die überwiegend die industrielle Forschung betreffen; 15 Mio. Euro pro Vorhaben, die überwiegend die experimentelle Entwicklung betreffend; 7,5 Mio. Euro pro Studie zur Vorbereitung von Forschungstätigkeiten

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff

Fokus  
#Mobilität

### Gegenstand der Förderung

Die Etablierung von Forschungsprojekten, -netzwerken und Partnerschaften zwischen Deutschland und einem oder mehreren Partnerländern entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette.

### Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** Jahres
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

### Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- An einem Vorhaben der Module A, B, C, D und E beteiligt sich mindestens eine internationale Kooperationspartnerin oder ein internationaler Kooperationspartner, die oder der die Kooperationsabsicht durch einen Letter of Intent (LOI) bestätigt.
- An einem Vorhaben im Modul C („2 + 2-Projekte“) beteiligen sich zudem jeweils mindestens eine deutsche und eine internationale Hochschule beziehungsweise Forschungseinrichtung sowie je ein deutsches und ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beziehungsweise Partnerinnen und Partner der Industrie.
- An einem Projekt im Modul F (EUREKA) beteiligen sich mindestens ein KMU aus Deutschland sowie mindestens 2 EUREKA-Länder.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen und Prozesse

Fokus  
#offen

### Gegenstand der Förderung

Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im Ausland.

- › Investitionsmaßnahmen (z.B. Maschinen, elektrische Antriebe, Steuerungstechnik, Kommunikationstechnik, Bau, usw.)
- › Modernisierungsinvestitionen, die zu einer spezifischen Endenergie-einsparung von mindestens 10 Prozent, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre, führen.
- › Bei Neuinvestitionen ist die Energie-einsparung gegenüber dem Branchen-durchschnitt maßgeblich.

### Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen erbringen
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Beantragung des Kredits bei der eigenen Bank in Zusammenarbeit mit der KfW
- **Förder-/Geldgeber:** KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich

### Voraussetzungen

- Modernisierungsinvestitionen, die zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 %, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre, führen.
- Bei Neuinvestitionen ist die Energieeinsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt maßgeblich.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Förderkredit ab 3,67 % effektivem Jahreszins
- **Budget:** bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## KI-Transfer Plus

Fokus  
#KI

### Gegenstand der Förderung

Das Konzept KI-Transfer-Plus führt mittelständische Unternehmen im Rahmen eines strukturierten Programms von neun Monaten durch alle Schritte, die den Weg in einen erfolgreichen Start in die Welt der KI ebnet.

Das Programm verbindet ein Hands-On KI-Curriculum, um intern technisches Know-How zur Entwicklung von KI-Anwendungen aufzubauen, die Umsetzung eines eigenen KI-Anwendungsfalls im eigenen Projektteam und mit Unterstützung erfahrener KI-Engineers sowie die strategische Begleitung der teilnehmenden Unternehmen.

### Eckdaten

- **Förderträger:** KI Regionalzentren
- **Antragsberechtigt:** Mittelständisches Unternehmen (nach deutschem Sprachgebrauch, nicht nach EU-Beschreibung) mit Sitz in Bayern
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Digitales
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich; Programm start zwei mal im Jahr im April und im September

### Voraussetzungen

- Hohe Motivation für KI-Einführung im eigenen Unternehmen
- 2 FTE: mind. 1 FTE mit Software/(technischer) KI- Erfahrung (Teilnahme an KI-Kursen, Umsetzung des technischen Projektes), 1 FTE KI-Strategie (Verständnis für KI-Use Cases, Teilnahme an Weiterbildung, Entwicklung KI- Strategie)
- Project Lead / Ansprechpartner
- Management Commitment (Teilnahme an strategischen Workshops; Bereitstellung personeller & finanzieller Ressourcen)
- Beherrschung der englischen Sprache
- Mittelständisches Unternehmen (nach deutschem Sprachgebrauch, nicht nach EU-Beschreibung)

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Strategische und praktische Unterstützung
- Dieses Programm ist staatlich gefördert. Ihre Eigenbeteiligung beträgt im Basistarif (AI Tools Playground) nur €29.000. Falls Sie einen eigenen Use Case mit Unterstützung eines ML-Entwicklers von appliedAI umsetzen, kostet das zusätzlich €13.400 (Engineering-Paket).

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing

Fokus  
#Mobilität  
#Digitalisierung  
#KI

### Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik, autonomes und vernetztes Fahren und „High Performance Computing“ mit sichtbarem Anwendungsbezug.

### Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** 15.10.2024 Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

### Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- An Ihrem Projekt müssen ein oder mehrere KMU beteiligt sein.
- Ihr Vorhaben hat ein hohes wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko und übertrifft den Stand der Technik deutlich.
- Die Ergebnisse verwerten Sie vorrangig in Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz.
- Verbundvorhaben müssen durch ein KMU initiiert und koordiniert werden.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für die Dauer von normalerweise bis zu 3 Jahren.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als KMU können Sie einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule oder Uniklinik können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

### Fokus

#Digitalisierung  
#Logistik  
#Mobilität

### Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Es werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Technologiebereichen Software-intensive Systeme sowie Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit gefördert, die auf bestimmte Anwendungen bzw. Branchen ausgerichtet sind. Förderfähig sind Vorhaben in folgenden Anwendungsfeldern bzw. Branchen: Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt, IKT-Wirtschaft.

### Eckdaten

- **Förderträger:** Forschungszentrum Jülich GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Einreichungsfrist:** 15.10.2024 Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet (letzter Stichtag 15.10.2025)
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

### Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Ihr Projekt ist ein industrielles Forschungsvorhaben oder ein vorwettbewerbliches Entwicklungsvorhaben mit einem hohen wissenschaftlich-technischem und wirtschaftlichem Risiko.
- Ihr Vorhaben ist ein Einzelvorhaben von einem kleinen und mittleren Unternehmen oder ein Verbundvorhaben, an dem kleine und mittlere Unternehmen beteiligt sind.
- Maßgeblich wird das Vorhaben von einem forschenden KMU initiiert und koordiniert.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als KMU können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

### Weiterführender Link

Fördermittelbooklet

[Bitte hier klicken!](#)

## Modernitätsfonds (mFUND)

Fokus

#Digitalisierung

#Mobilität

### Gegenstand der Förderung

- > Datenzugang: Erschließung und Nutzbarmachung von bestehenden und zukünftigen Daten
- > datenbasierte Anwendungen: Entwicklung neuer Lösungsansätze und Weiterentwicklung bestehender Anwendungen auf Basis von Daten aus dem Kontext des BMDV
- > Daten-Governance: Erforschung der Voraussetzungen und Implikationen von Datenzugang und datenbasierten Anwendungen.

### Eckdaten

- **Förderträger:** TÜV Rheinland Consulting, VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Vereine
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- **Einreichungsfrist:** 31.05.2024 jährlich neuer Aufruf

### Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen einen Sitz in Deutschland.
- Sie haben die notwendigen Qualifikationen und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens.
- An Ihrem Vorhaben besteht ein erhebliches Bundesinteresse.
- Ihr Vorhaben besitzt einen hohen Innovationsgrad und ist mit einem hohen technischen und/oder wirtschaftlichen Risiko verbunden.
- Sie unterstützen die programmbegleitende übergeordnete Informations- und Kommunikationsarbeit.
- Die Partner eines Verbundvorhabens benennen einen Koordinator, der dem Projektträger und der Bewilligungsbehörde in allen Fragen der Abwicklung als Ansprechpartner dient, und regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- **Budget:** maximal EUR 3 Millionen für bis zu 3 Jahre

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II

Fokus  
#Mobilität

## Gegenstand der Förderung

Die Maßnahmen des BMVI im Rahmen der Fortsetzung des NIP zielen darauf ab, Mobilität mit Wasserstoff- und Brennstoffzellen in den nächsten zehn Jahren wettbewerbsfähig im Markt zu etablieren. Dies umfasst fahrzeugseitige Technologien und Systeme ebenso wie die jeweils notwendige Kraftstoffinfrastruktur. Komplementär zu den Programmen der Elektromobilität mit Batterie sowie weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) verfolgt das BMVI somit einen technologieoffenen Ansatz.

## Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- **Einreichungsfrist:** 30.09.2024 Die einzelnen Förderrichtlinien sind individuell befristet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2026

## Voraussetzungen

- Sie müssen fachlich qualifiziert sein und ausreichende Kapazitäten zur Durchführung Ihres Vorhabens besitzen.
- An Ihrem Verbundvorhaben sind mindestens zwei rechtlich selbstständige Verbundpartner beteiligt, die arbeitsteilig zusammenarbeiten.
- Sie benötigen als Antragstellerin oder Antragsteller zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität

Fokus  
#Mobilität

## Gegenstand der Förderung

Förderungen für die Vernetzung von Fahrzeugen, Ladeinfrastruktur und Energiesystemen durch die Erschließung von Synergien zwischen Energie- und Verkehrssektor.

## Eckdaten

- **Förderträger:** DLR & VDI/VDE Innovation + Technik
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit FuE-Kapazitäten in Deutschland, Gebietskörperschaften, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Umwelt
- **Einreichungsfrist:** 30.05.2025
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2025

## Voraussetzungen

- Sie bekommen die Förderung für Projekte zu folgenden Schwerpunkten: Feldversuche in ausgewählten Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen, Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen eines erhöhten Anteils automatisierter und autonomer Elektrofahrzeuge, Erschließung des Klima- und Umweltvorteils von Elektrofahrzeugen sowie Verfahren zur Verbesserung von Ladekomfort, Verfügbarkeit und Auslastung von Ladeinfrastruktur, Unterstützung für die Markteinführung mit ökologischen Standards, Ressourcenverfügbarkeit und Recycling, Stärkung der Wertschöpfungsketten der Elektromobilität im Bereich Produktion.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für bis zu 3 Jahre.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten,
- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

## Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Fokus  
#offen

### Gegenstand der Förderung

Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen. Die Maßnahmen müssen zur Erhöhung der Energie- oder Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder CO<sub>2</sub>-intensiver Ressourcen in Unternehmen beitragen. Gefördert wird in 6 Modulen: Querschnittstechnologien, Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware, Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Transformationsplan, Elektrifizierung von kleinen Unternehmen.

### Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

### Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen muss seinen Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben.
- Sie müssen kreditwürdig sein.
- Die geförderte Maßnahme muss in Deutschland durchgeführt und mindestens 3 Jahre betrieben werden.
- Ihre Maßnahme muss die technischen Mindestanforderungen erfüllen.
- Ihre Maßnahme muss inklusive Nebenkosten netto mindestens EUR 2.000 kosten.
- Ihr Vorhaben muss mit der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe vereinbar sein und die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.
- Für Contractoren gelten zusätzliche Voraussetzungen.

### Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss oder als Kredit gewährt, abhängig vom jeweiligen Modul.
- Je nach Modul kann die Förderung zwischen 10 und 50 % der förderfähigen Kosten betragen.

### Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

# Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Fokus  
#offen

## Gegenstand der Förderung

Gefördert werden einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen.

## Eckdaten

- **Förderträger:** ZIM
- **Antragsberechtigt:** programmabhängig, meist KMU bis zu 1000 MA
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufig, Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen!
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** laufend, Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2024

## Voraussetzungen

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte können gefördert werden, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden,
- ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisiert werden könnten,
- aufgrund der Förderung mit einem erheblich erweiterten Gegenstand des Vorhabens durchgeführt werden oder aufgrund der Förderung mit einer erheblichen Steigerung der Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers für das Vorhaben durchgeführt werden,
- mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind,
- bei der Projektbearbeitung die anerkannten Prinzipien und Regeln der einschlägigen Wissenschafts- und Technikdisziplinen (lege artis) berücksichtigen und die weiteren Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einhalten sowie
- auf anspruchsvollem Innovationsniveau nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und damit neue Marktchancen eröffnen und Arbeitsplätze schaffen oder erhalten,
- auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die die bisherigen Erzeugnisse des Unternehmens deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren.

## Art der Förderung/Finanzierung:

- Die zuwendungsfähigen Kosten für das ZIM-Einzelprojekt betragen maximal 550.000 Euro.
- Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.

## Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)